



## Einigung zu Zugangsvoraussetzungen für die Unterhaltsbeihilfe erzielt



### Verhandlungen zur Unterhaltsbeihilfe nach Tarifrunde fortgeführt

Seit Jahren sind die Zugangsvoraussetzungen zur Unterhaltsbeihilfe, aufgrund der einseitig durch die Telekom definierten Voraussetzungen, Streitpunkt im Betrieb Telekom Ausbildung. Nach intensiven Diskussionen von Auszubildendenvertretungen und ver.di-Jugend-Vertrauensleuten mit betroffenen Auszubildenden und dual Studierenden, hat ver.di die Forderung nach Verbesserung der Zugangsvoraussetzung und Schaffung von mehr Transparenz in die Tarifrunde 2018 eingebracht. Bereits im April 2018 konnte eine erste Verständigung darüber hergestellt werden, dass ein Bezug der Wohnung zwei Monate vor Ausbildungsbeginn für die Unterhaltsbeihilfe unschädlich ist. Im Nachgang hat ver.di weitere Verhandlungen geführt, um die Zugangsvoraussetzungen zur Unterhaltsbeihilfe zu verbessern. Diese konnten nun mit folgenden Ergebnissen abgeschlossen werden.

### Voraussetzungen zur Gewährung der Unterhaltsbeihilfe neu geregelt:

**Ab sofort** wird die Unterhaltsbeihilfe gewährt, wenn die einfache Entfernung/Fahrtzeit zwischen Haustür der Eltern des Auszubildenden und Haustür der Ausbildungsstätte, inklusive aller Warte- und Umsteigezeiten (sowie Fußwegen), mit öffentlichen Verkehrsmitteln mehr als 90 Minuten beträgt. (Für Dual Studierende ist die Fahrtzeit zwischen Wohnort und Studienort maßgeblich) Alle Auszubildenden/dual Studierenden erhalten die Unterhaltsbeihilfe ab dem Monat, in dem der Antrag beim Zentralen Ausbildungsmanagement eingegangen ist.

**ver.di empfiehlt**, die Berechnung der Fahrtzeit mithilfe des Online-Portals der Deutschen Bahn („Adresse zu Adresse“-Suche) vorzunehmen und einen Ausdruck an den Antrag anzuhängen.

Ein Bezug der Wohnung (zwei Monate) vor Ausbildungsbeginn wirkt sich nicht negativ auf die Gewährung der Unterhaltsbeihilfe (UHB) aus.

Die Neufassung der Regelung wird im Dezember 2019 durch die Tarifvertragsparteien überprüft und gegebenenfalls weiter angepasst.

#### Besonderer Hinweis für das Einstellungsjahr 2018:

Auszubildende und dual Studierende des Einstellungsjahrgangs 2018, die im letzten Jahr einen Antrag auf Unterhaltsbeihilfe gestellt haben, und dieser abgelehnt wurde, können nun einen erneuten Antrag stellen. Wird dieser nach Anwendung der neuen Regelung positiv entschieden, erhalten sie die Unterhaltsbeihilfe rückwirkend ab dem Datum der ersten Antragstellung.

### Neuregelung war überfällig

„Dieses Thema begleitet uns schon solange ich denken kann und hat immer mehr Stilblüten getrieben. Ich bin froh, dass ver.di es zum Jahresbeginn geschafft hat, klare Regelungen für Alle zu schaffen. Damit ist die Transparenz erhöht und statt der Anrechnung von Teilstrecken zählt nun der tatsächliche Weg zur Ausbildung. Ein toller Erfolg unserer Gewerkschaft und aktiven ver.di-Mitglieder!“ kommentiert Florian Moser, bis vor kurzem Vorsitzender des ver.di-Bundesfachbereichsjugendfachkreises, die Tarifeinigung.

**Faire und gute Ausbildungsbedingungen in der Deutschen Telekom fallen nicht vom Himmel!**



[www.mitgliedwerden.verdi.de](http://www.mitgliedwerden.verdi.de)

